Opłata pocztowa uiszczona gotówką.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint 10—tägig — Bezugspreis in Polen 4 Złoty im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld freibleibend.
Redaktion, Verlag u. Administr.: Katowice, M. Piłsudsk. 27. Telefon 337-47, 337-48.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"
Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein. Katowice.

Anzeigenpreis nach festem Tarif. Bei jeder Betreibung u. Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen. — P. K. O. Nr. 304 238 Katowice.

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung.
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. XIV Katowice, am 20. Januar 1937 Nr. 2

Der Handel im Jahre 1936

Ga. Trotz der im allgemeinen schwierigen Lage kann man von einem Fortschritt und einer Besserung der Lage des Handels im Vergleich zu den früheren Jahren sprechen. Das Jahr 1936 ist gekennzeichnet durch eine weitere Zunahme der Zahl der Handelsunternehmungen. Von November 1935 bis Oktober 1936 wurden für Handelsunternehmungen 442 397 Gewerbepatente gelöst, demnach also 15 109 d, h, 3,5% mehr als im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres. Dabei ist ein ständiger Rückgang der Zahl der Handelsunternehmungen der I. Kategorie und ein gewaltiger Zuwachs der Zahl der Handelsunternehmungen der IV. Kategorie festzustellen. Die nachstehende Tabelle des statistischen Hauptamtes Warszawa illustriert diese Festellung ganz deutlich:

Gewerbepatente:

	insgesamt	I Kat.	II. Kat.	III. Kat.	IV. Kat.	V. Kat.
1928	465 955	1 258	36 465	221 789	194 119	12 324
1929	460 807	1 225	39 082	231 305	177 903	11 292
1930	455 261	1 158	39 142	232 215	171 622	11 124
1931	443 673	1 037	36 353	225 774	170 968	9 541
1932	427 873	764	29 475	203 200	187 709	6 723
1933	405 930	703	23 274	151 664	224 950	5 339
1934	403 504	553	19 863	118 838	25? 309	4 941
1935	417 187	600	10 614	102 355	260 056	4 561

Den Rückgang der Zahl der Grosshandelsunternehmungen und die bedeutende Zunahme der Zahl kleinerer Unternehmungen in den einzelnen Wojewodschaften im Zeitraum von 1928 bis 1935 gibt folgende Tabelle wieder:

		I. Kat.	IV. Kat.
Wojewodschaften (Zentral)	1928	701	90 451
	1935	361	138 368
(Osten)	1928	47	21 977
	1935	16	39 272
(Westen)	1928	320	22 861
	1935	147	39 830
(Süden)	1928	190	58 730
	1935	76	73 251

Im Jahre 1935 betrug demnach der Rückgang in der Zahl der Grosshandelsunternehmungen im Verhältnis zum Jahre 1928 52%, während die kleinen Handelsbetriebe der IV. Kategorie in dem selben Vergleichszeitraum um 41% an Zahl zugenommen haben. Der gewaltige Rückgang in der Zahl der Grosshandelsunternehmungen ist als Folge der anhaltenden Krisenzeit und der damit verbundenen Kaufkraftschwächung der Konsumentenschaft sowie der wilden Konkurrenz der kleinen Geschäfte zu werten. Anstelle der grossen Unternehmungen traten kleine Handelsgeschäfte, welche bedeutend geringere Handelsunkosten und öffentliche Abgaben, die durch Investitionen sowie durch die Unterhaltung und Führung der Unternehmungen bedingt sind, zu tragen haben. Die ständige Zunahme der Zahl der Detailgeschäfte ist nicht zuletzt auch auf den Zustrom der Landbevölkerung zurückzuführen, welche in der Landwirtschaft kein Unterkommen oder zumindest kein hinreichendes Auskommen findet und als Arbeitssuchende in den Städten auftritt und dabei sich in erster Linie dem Handel zuwendet. Ein weiteres Moment, das eine Zunahme der kleinen Handelsgeschäfte bedingt, ist die Tatsache, dass die Arbeitslosenkreise, welche sich aus physischen und geistigen Arbeitern rekrutieren, ihren Brotwerb durch Eröffnung von Detailgeschäften zu finden suchen. Diese Erscheinung sollte an sich zu Befürchtungen keinen Anlass geben, es sei denn, dass die auf diese Weise neu entstandenen Handelsanstalten die altbewährten und mehr denn je in der Gegenwart zu beachtenden Grundsätze nicht berücksichtigen und dadurch eine Atmosphäre eines höchst ungesunden und letzten Endes sich zum Schaden des gesamten Handelsstandes und auch der Konsumentenschaft auswirkenden Konkurrenzkampfes schaffen Es ist festgestellt worden, dass vielfach diese neu enstandenen Handelsunternehmen sich einer Kalkulationsmethode bedienen, die als höchst ungesund bezeichnet werden muss, nur zu dem Zwekke, sich einen möglichst grossen Kundenkreis schaffen zu können. Damit wird gleichzeitig innerhalb der Konsumentenschaft Unruhe und Verwirrung gestiftet und auf die übrigen Handelsunternehmungen ein gewisser Druck zur Anwendung ähnlicher Kalkulationsmethoden ausgeübt, welcher alteingesessene Unternehmungen in ihrer Existenz nicht nur gefährdet, sondern bisweilen sogar völlig ruiniert. Diese Methoden haben begreiflicherweise auch staatsschädigende Auswirkungen zur Folge, indem derartige Kalkulationspraktiken eine Verringerung der Staatseinnahmen in Form von Steuern und ähnlichen Abgaben bewirken und sich so auch in fiskalischer Hinsicht schädigend auswirken. In dieser Hinsicht ist eine Gesundung und Besserung der Verhältnisse durch Einführung eines Bemessungsnachweises für die Ausübung von Handeletätigkeiten dringend angezeigt. Der Handel ist in seiner Expansionsfähigkeit bereits durch die bedeutende und weil auf einer das Risiko ausschaltenden Basis fundiert, stärkere Konkurrenz staatlicher staatsähnlicher und kommunaler Betriebe sowie der von den Fabriken eingerichteten eigenen Verkaufsanstalten weitgehend gehemmt. Anderseits ist die wichtige Aufgabe, die der Handel gerade im Wirtschaftsleben unseres Staates zu erfüllen hat, von so weittragender und immer mehr anerkannter Bedeutung, dass es nicht angängig ist, ihm den für seine Entfaltung und seine weitere Existenz notwendigen Schutz zu entziehen.

Bei der Beurteilung der Lage des Handels im Jahre 1936 sind auch die auf den Messen getätigten Umsätze zu berücksichtigen. Dabei ist erfreulicherweise eine Zunahme zu verzeichnen,

welche bei der 15. Posener Messe ungefähr 6 Millionen d. h. 15% und bei der II. Internationalen Pelzmesse in Wilno das 2½-fache der Umsätze des Jahres 1935 betrug. In einzelnen Branchen ist eine gewisse Stabilisierung eingetreten, welche für eine günstigere Erscheinung als eine konjunkturelle Umsatzsteigerung angesehen wird, da sie der Kaufmannschaft die Anpassung an die Bedürfnisse des Marktes und eine auf rationeler Basis aufgebaute Kalkulation ermöglicht. Das Preisniveau hat im Jahre 1936 das des Jahres 1935 etwas überstiegen. Eine Preiserhöhung wurde besonders bei Importwaren im Zusammenhang mit der Preissteigerung der Rohstoffe am Weltmarkt beobachtet, wobei sich eine stärkere Preissteigerung bei den gebundenen Transaktionen bemerkbar macht. So stiegen beispielsweise die Preise für Baumwolle, Wolle, Brucheisen sowie tierische Häute. Von inländischen Rohstoffen wiesen eine Preissteigerung auf:

Naphtha, im Zusammenhang mit der erhöhten Nachfrage der Raffinieren,

Rohholz, infolge der Entwicklung der Bautätigkeit im Inland und der erhöhten Exportmöglichkeiten, sowie Rohleder.

Bei den Artikeln des ersten Bedarfs war im Herbst zunächst ein zeitweiliger Preisrückgang festzustellen, der aber bald das normale Niveau wieder erreicht hat.

Die Zahl der Wechselproteste und Konkurse hat sich bereits seit einer Reihe von Jahren verringert, was auf den zunehmenden Abschluss von Barkäufen zurückzuführen ist; Kredittransaktionen beziehen sich in der Hauptsache auf einen Zeitraum von 3 — 4 Monaten, in seltenen Fällen auf 6 Monate.

Bezüglich der Handelstechnik ist wiederum eine Besserung festzustellen. Die Zahl der Plätze für Auktionen von Obst, Leder und Wolle wurde durch die Schaffung einer Auktion in Wilno für Pelze inländischer und ausländischer Herkunft erhöht. In Bearbeitung ist im Zusammenhang damit ein Gesetz über Auktionen, das die Rechtsgrundlagen dafür schaffen soll. Die Warenbörsen erfreuen sich eines ständig zunehmenden Inter-

Polens neues Finanzstrafrecht

Das Dekret des Herrn Staatspräsidenten vom 3. November 1936 über das neue Finanzrecht wurde im Staatsgesetzesblatt Nr. 84. vom 5. November 1936 unter Position 581 veröffentlicht. Wir geben es in den Hauptpunkten nachstehend auszugsweise wieder. Ein Finanzvergehen wird demnach als eine Handlung angesehen, die mit Geld, Gefängnis oder Haft bestraft wird und gegen folgende Bestimmungen verstösst: die über das Tabak — Spiritus —, (auch den Verkauf alkoholischer Getränke), Streichholz — (auch Versteuerungen von Feuerzeugen), Salz —, und Lotteriemonopol, die Bestimmungen über künstliche Süssmittel, die Versteuerung von Wein, Bier, Hefe, Essig — und Kohlensäure, Kohle, Zucker, Mineralölen, über die Gebühren von Spielkarten von der Erzeugung, Bearbeitung, Lagerung, Reinigung und Verkauf von Monopolwaren und Artikeln, die der Versteuerung unterliegen, die Bestimmungen über Zucker — und Zuckerrübenbewirtschaftung, Umsatz mit Wertpapieren, über den Warenumsatz mit der Freien Stadt Danzig und gegen das Zollrecht.

Auch Personen, die sich im Ausland eines Finanzvergehens zum Schaden Polens schuldig machen, unterliegen dem Finanzstrafrecht. Lässt man sich ein Finanzvergehen zuschulden kommen, so wird man mit Haft, Gefängnis oder Geld bestraft, die kleinste Geldstrafe beträgt 5 zł. Die Verjährung eines Finanzvergehens erfolgt nach drei Jahren. Streichung aus dem Strafregister von Amts wegen erfolgt bei Geldstrafe nach 5 und bei Freiheitsstrafe nach 10 Jahren. Der Erziehungsberechtigte haftet für Geldstrafen, die einem Minderjährigen zudiktiert werden.

Derjenige, der Waren ein — oder ausführt, ohne die Zollgebühren hinterlegt zu haben, wird mit einer Geldstrafe, die den 2 — 4 fachen Wert des hinterzogenen Zolles beträgt, belegt; unterliegt die betreffende Ware jedoch einer Ein — und Ausfuhrbeschränkung, so erhöht sich die Strafe auf den 4 — bis 8 fachen Wert. Der Gegenstand des Vergehens unterliegt der Beschlagnahme.

Baut man ohne behördliche Genehmigung Tabak an oder lässt man wilde Tabakpflanzen wachsen, so macht man sich eines Vergehens schuldig, das mit einer Geldstrafe von 5 bis 30 zł. für jeden Quadratmeter bebauter Fläche belegt wird, der Tabak wird beschlagnahmt und die Anpflanzung vernichtet. Verantwortlich für dieses Vergehen ist der augenblickliche Nutzniesser des Geländes, Pächter oder Besitzer. Personen, die ohne Erlaubnis gebauten Tabak für sich verwenden, aufbewahren, erwerben oder verkaufen, werden sehr streng bestraft u. zw. erhalten sie für jedes angefangene Kilo bis 6 Monate Arrest und Geldstrafen von 300 bis 1000 złoty. Die Erzeugung von Spiritus ohne Genehmigung bedingt eine Arreststrafe bis zu einem Jahr und eine Geldstrafe von 2000 bis 50.000 zł.; wird jedoch das Gewerbe beruflich ausgeübt, so erhöhen sich die Strafen bis zu 3 Jahren und 200.000 zł.

Wer Salz oder Sole unberechtigt in den Handel bringt, wird mit dem 5 bis 10-fachen Wert der hinterzogenen Monopolgebühr bestraft. Für die unerlaubte Herstellung von Steichhölzern und Feuerzeugen gelten die gleichen Strafen. Die Waren werden in beiden Fällen beschlagnahmt. Von grosser Bedeutung sind auch die Bestimmungen über das Lotteriemonopol: Wer ohne Genehmigung eine Lotterie aufzieht und führt, in einer ausländischen Lotterie spielt, mit Lotterielosen andere Transaktionen prämiert, Lose der Staatslotterie zu einem anderen als dem behördlich vorgeschriebenen Preise oder auf Raten verkauft und Gewinnchancen aus einem Lose veräussert, wird mit Arrest bis zu 6 Monaten und mit einer Geldstrafe von 100 bis 20.000 zł. belegt. Wer sich eines Vergehens wegen einer Hinterziehung von anderen Akzisenabgaben schuldig macht, wird sehr streng bestraft. Für Ausübung eines Gewerbes ohne Patent wird eine Strafe, die den 1/2 — bis 2 fachen Wert der hinterzogenen Gebühr beträgt, auferlegt.

Bei Vergehen, die eine Freiheitsstrafe nach sich ziehen, sind die ordentlichen Gerichte zuständig, bei allen anderen Fällen die Finanzbehörden. Werden beide Srafarten angewendet, so erledigen die Gerichte und Finanzbehörden die Angelegenheit in den für sie zuständigen Kompetenzen. Das Finanzamt stellt in jedem Falle die Untersuchungsbehörde dar. Wenn der Angeklagte jedoch in Haft genommen wird, geht diese Tätigkeit auf den Staatsanwalt über. Von grosser Wichtigkeit sind die Bestimmungen über die Interventionsmöglichkeit dritter Personen. Will man nämlich an der beschlagnahmten Ware ein Eigentumsrecht geltend machen, so muss man sich sofort an die erkennende Behörde wenden. Im Unterlassungsfalle bleibt nur die Möglichkeit eines Zivilprozesses gegen den Fiskus, bei dem aber beweislich erhärtet werden muss, dass der Kläger aus einem wichtigen Grunde seine Ansprüche nicht anmelden konnte. Ist das Zivilverfahren nicht binnen drei Monaten seit Bekannt werden des rechtskräftigen Urteils gegen den „Finanzsünder" aufgenommen oder der vorerwähnte Beweis nicht erbracht, so verfallen die Ansprüche.

Für die Behandlung von Überschreitungen des Gesetzes oder von Vergehen sind, wenn die Grundstrafe nicht 3000 zł. übersteigt, die Finanzbehörden I. Instanz (Finanzämter usw.) zuständig. Für Vergehen, die der I. Instanz nicht unterliegen, in Sachen, in denen sie selbst die Ermittlungen geführt hat und für die Entscheidungen von Berufungen gegen den Entscheid der I. Instanz ist die Finaanzbehörde II. Instanz (in Schlesien das Wojewodschaftsamt) zuständig. Das Finanzministerium ist die höchste Instanz.

Die Finanzbehörden fällen einen Entscheid über Schuld, Strafe oder Anwendung eines Sicherheitsmittels, im übrigen Beschlüsse. Den Parteien werden hiervon Abschriften zugestellt. Will man Protest einlegen, so muss man unterscheiden, ob es sich um einen Beschluss (postanowienie) oder einen Entscheid (orzeczenie) handelt. Handelt es sich um einen Beschluss, so dient die Beschwerde an die zunächst höhere Instanz, die binnen 7 Tagen eingereicht werden muss. Da die Beschwerde aber die Ausführung des Beschlusses nicht aufhält, muss diese demnach besonders beantragt werden. Die Entscheide, die die Berufungsinstanz bzw. der Finanzminister gefällt hat, sind endgültig und können nicht beim Obersten Verwaltungsgericht angefochten werden. Gegen den Entscheid der unteren Instanzen dient das Rechtsmittel der Berufung, die binnen 7 Tagen nach Zustellung einzureichen ist. Man kann aber innerhalb desselben Termins den Antrag auf Überweisung der Akten an das ordentliche Gericht stellen. Der eine Weg schliesst jedoh den anderen aus. Wenn man beide Möglichkeiten benutzt, so gilt der Antrag auf gerichtliche Entscheidung. Im übrigen gelangen hinsichtlich aller Termine die Bestimmungen des Strafrechts zur Anwendung.

In Ausübung der Ermittlungsverfahren sind die Finanzbechörden berechtigt, persönliche Revisionen der Beschuldigten, sowie Haussuchungen und Beschlagnahmungen durchzuführen. Hierfür gelten die allgemeinen Bestimmungen des Strafrechts. Die Person, die die Revision vornimmt, muss einen schriftlichen Auftrag der Finanzbehörde vorlegen, auch ist sie dazu verpflichtet, bei Beschlagnahme eine Quittung auszustellen. Wenn hierbei dritte Personen betroffen werden, so steht ihnen das Recht binnen 14 Tagen Einspruch zu erheben, zu. Bei Verhaftungen ist der Festgenommene binnen 24 Stunden dem zuständigen Untersuchungsrichter vorzuführen.

Die Burggerichte behandeln Strafsachen, in denen gegen den Entscheid der Finanzbehörde I. Instanz Antrag auf Gerichtsentscheid gestellt wird, oder wenn das Vergehen der Entscheidung durch die ordentlichen Gerichte unterliegt und die hierfür vorgesehene Grundstrafe den Wert von 3000 zł nicht überschreitet. Die Berufungsinstanz gegen Urteile der Burggerichte sind die Bezirksgerichte, die auch alle anderen Strafsachen erledigen.

Die Ausführungen des Dekrets unterliegen dem Finanz — und Justizministerium. Zur Regelung der Belohnungen für Personen, die zur Aufdeckung von Finanzvergehen beitragen, wird der Finanzminister noch eine Verordnung erlassen.

———

esses und werden allmählich den erprobten Mustern der westlichen Staaten Europas angepasst. Im vergangenen Jahr wurde die Fleischbörse in Łódź neu geschaffen. Ebenso trug zu einer Besserung der Handelsverhältnisse die Einrichtung von Kühlhallen für leicht verderbliche Waren aller Art, wie z. B. Fleisch und seine Erzeugnisse, Wild, Geflügel, Eier, Gemüse und Obst bei. Letzthin wurde in Warszawa wiederum eine Kühlhalle in Betrieb gesetzt, weiterhin ist die Schaffung einer ähnlichen Kühlhalle in Łódź beabsichtigt. In Gdynia wurde der Bau eines Getreidesilos fast beendet, ferner ist die Eröffnung einer Arbitragekammer für Rohleder in Gdynia im Zusammenhang mit dem in Rom gefassten Beschluss der Tagung des internationalen Organisationsrates geplant.

Resümierend kann festgestellt werden, dass trotz der schweren Bedingungen, unter denen der Handel während der andauernden Krisenperiode arbeiten musste, eine Aufwärtsentwicklung sowohl hinsichtlich der getätigten Umsätze wie auch der Modernisierung der Handelsformen und technik zu verzeichnen ist.

Gesetze/Rechtssprechung

Erleichterungen beim Wirtschaftsfonds

Das Wojewodschaftsamt gibt hinsichtlich der Erleichterungen für Schuldner des Wirtschaftsfonds aus Art. 19 des Gesetzes vom 15. Juni 1936 eine Erklärung ab, derer folgende Bestandteile von Wichtigkeit sind. Der Wojewodschaftsrat ist befugt, rückständige Amortisationsquoten auf Ersuchen des Schuldners nach Klärung seines Vermögensstandes niederzuschlagen. Derartige Anträge sind an die Bank Gospodarstwa Krajowego Abt. Katowice zu richten. Das Institut ist berechtigt, rückständige Kapitalszinsen niederzuschlagen. Vorbedingung hierfür ist jedoch die vorhergehende Feststellung, dass die Pfändung zur Hereinbringung der Rückstände an Liegenheiten und beweglichem Eigentum des Schuldners fruchtlos geblieben ist. Eine weitere Erleichterungsmöglichkeit ist dadurch gegeben, dass die genannte Bank für die Zahlung der rückständigen Kapitalszinsen Aufschub und Zerlegung in Raten bis zur Dauer von 2 Jahren gewähren kann. Die Zubilligung des Aufschubs und der Ratenzerlegung und der Verzicht auf Verzinsung der Rückstände ist aber erst nach Aufhebung des laufenden Pfändungsverfahrens und Feststellung der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners möglich. Die Einstellung des Pfändungsverfahrens erfolgt nur auf Antrag des Schuldners. Zuständig für den Entscheid ist die Finanzabteilung der Wojewodschaft. Dem Gesuch ist eine Bescheinigung des Gemeindeamtes über den derzeitigen Stand der allgemeinen Verschuldung des Antragstellers beizufügen. Hierbei ist die Gesamtheit aller Schulden anzugeben und nicht nur die Schuldsumme an den schlesischen Wirtschaftsfonds. Der Gemeindevorstand hat auch darauf zu achten, ob der Schuldner in der Lage ist, jeden Monat einen gewissen Betrag zu Gunsten der Rückstände einzuzahlen. Das Gesuch um Einstellung des Pfändungsverfahrens ist umgehend nach Erhalt der Zahlungsaufforderung seitens des Vollziehungsbeamten einzureichen, andernfalls besteht keine Aussicht auf Berücksichtigung des Gesuches.

Geldwesen und Börse

Goldproduktion im Jahr 1936

Nach Veröffentlichungen der amerikanischen Finanzstellen hat die Goldprodukton in den Vereinigten Staaten im Oktober 1936 450 000 Unzen gegen 407 000 Unzen im September erreicht. Im Oktober des Jahres 1935 befief sich die Goldproduktion sogar nur auf 369 000 Unzen. Die Gesamtausbeute in den ersten zehn Monaten des Jahres 1936 belief sich auf 3 619 000 Unzen. Das Jahr 1936 kann

also mit Recht als „Goldjahr“ bezeichnet werden, da seine Gesamtausbeute in den ersten zehn Monaten einen Rekord darstellt und nur dem Gewicht nach von der des Jahres 1915, dessen Produktion sich auf 4 887 000 Unzen belief, übertroffen wurde. Die Gesamtausbeute in Südafrika wird mit 977 000 Unzen, gegenüber 932 000 Unzen im Oktober 1935 ausgewiesen. Die Welt — Goldgewinnung in den ersten zehn Monaten des Jahres 1936 wird mit 23, 1 Mill. Unzen im gleichen Zeitraum des Vorjahres berechnet.

Inld. Märkte u. Industrien

Steigende Stickstoffindustrie

Aus dem Geschäftsbericht der vereinigten Stickstoffwerke in Mościce und Chorzów geht hervor, dass im Geschäftsjahr 1935/1936 die Produktionsfähigkeit des Werkes in Mościce zu 67% und die des Unternehmens in Chorzów zu 40% ausgenutzt werde. Der Unterschied der Kapazitätsauswertung zwischen den beiden Werken beruht darauf, dass in Chorzów die Produktion sich ausschliesslich auf die Kalciumöfen stützt, die nur bei sehr guter Konjunktur voll ausgenützt werden können. Wie aus dem Geschäftsbericht hervorgeht, haben die beiden Werke von wichtigen Produkten nachstehende Mengen verbraucht: Kalciumanamid 28 101 to, Ammoniumsulfat 22 994 to, Karbid 8 999 to, Ammoniumnitrat 2 879 to, Kaliumnitrat 746 to, Natriumnitrat 1 894 to, Salmiak 1 604 to, kohlensaures Ammoniak 528 to und Natriumsulfat 283 to. Bei Umrechnung auf reichen Phosphor und Stickstoff betrug die Produktion von Stickstoff in Kunstdünger 19 781 to, von Stickstoff in chemische Erzeugnisse 2 808 to und von Phosphorsäure in Superthomasmehl 5 430 to. Im Verhältnis zum Vorjahr ist die Stickstoffdüngerproduktion um 3,9% geringer gewesen, die chemischen Stickstoffverbindungen wurden jedoch um 3,4%, Superthomasmehl um 10% und Karbid um 46,8% mehr erzeugt als im Vorjahr, Der Bruttoreingewinn der Werke beziffert sich auf 5 Mill. zł. von denen 4 Mill. für Abschreibungen verwandt wurden, sodass als Reingewinn 700 000 zł verbucht wurden.

Erhöhte Kohlenförderung

Die Kohlenausfuhr in der ersten Dezemberhälfte betrug 475 000 to und war somit um 38 000 to grösser als in der ersten Hälfte des Monats November. Der tagesdurchschnittliche Versand stieg um 6000 to auf 43 000 to an. Die Verladung im Hafen Gdynia ergab 251 000 to, d. i. um 12 000 to weniger als in der ersten Novemberhälfte, während sie in Danzig 161 000 to betrug und um 39 000 to höher war.

Nach vorläufigen Angaben betrug die Kohlenförderung in den ersten elf Monaten des Jahres 1936 insgesamt 26 762 000 Tonnen gegen 26 049 000 Tonnen im gleichen Vorjahreszeitraum, d. i. ein Anstieg um 2, 74 %. Der Inlandsabsatz stellte sich in der Berichtszeit auf 16 865 000 to gegen 15 414 00 to in den ersten elf Monaten des Jahres 1935 und war somit um 9, 41 % grösser.

Franzosen

Go. Etwa 3 Jahre nach seinem epochalen „Erstling“: Reise ans Ende der Nacht, für den Léon Daudet den Goncourt-Preis forderte, veröffentlicht **Louis-Ferdinand Céline** sein zweites Roman-Epos unter dem noch düstereren Titel: **Tod auf Borg** (deutsch Verlag Jul. Kittls Nachf., M.-Ostrau), nicht minder umfangreich (650 grosse Seiten). Nicht nur der Titel klingt wie eine Variation; ist doch das Grundmotiv von Mort à Crédit gleichsam bereits in Reise ans Ende der Nacht angeschlagen: „Die meisten Menschen sterben erst im letzten Augenblick; die andern fangen früher damit an und greifen um zwanzig Jahre vor, manchmal noch um mehr. Das sind die Unglücklichen auf Erden.“ Dies dünkt uns die antizipierte „Sinngebung des Sinnlosen“, alias Tod auf Borg zu bedeuten. Dieses neue Werk gibt gleichsam die autobiographische Vorgeschichte des Helden von Reise ans Ende der Nacht; Céline scheut sich wiederum nicht, seiner Hauptgestalt, einem pariser Strassenjungen, seinen eigenen Namen Ferdinand zu leihen und ihn in der ersten Person handeln zu lassen. Ferdinand ist das Kind von Kleinbürgern, der Vater ein kümmerlicher, völlig abstruser Versicherungsbeamter, die ewig beinkranke Mutter betreibt einen kleinen Kram in einem Passageladen, auf Jahrmärkten und hausierend. Ferdinand wird nach Absolvierung der Schule Lehrling in einem Warenhaus und muss bis 50 mal täglich 7 Treppen (ins Magazin) aufwärts und wieder abwärts laufen. Dann wird er Lehrling bei einem ganz kleinen Juwelier. Man lässt Ferdinand stets schuldig werden, um ihn nach ärgster Ausbeutung an die Luft zu setzen. Mit Hilfe eines leichtblütigen Onkels kommt Ferdinand auf ein englisches College, damit er die fremde Sprache erlerne, wozu er freilich nicht die geringsten Anstalten trifft, zumal es sich um ein völlig verwildertes, katastrophal endendes Institut handelt. Nach seiner Rückkehr nach Paris gerät Ferdinand an einen grossartigen Charlatan, der auf Jahrmärkten Ballonaufstiege unternimmt, ein Erfinderblättchen und populär-wissenschaftliche technische Handbücher herausgibt, seine gesamten Einkünfte jedoch auf Rennplätzen verjuxt.

Wie alles in Ferdinands Leben endet das Unternehmen Courtial des Pereires' katastrophal, das erste Mal in der Stadt, schliesslich mit letalem Ausgang durch grässlichen Selbstmord seines Chefs auf dem Lande. Dies ganz roh skizziert der Gang der Handlung. Furchtbar — überwirklich, wie die jeweiligen Cäsuren in Ferdinands Leben mit fast zum Todschlag führender Keilerei, Aufruhr enden, sei es der Zusammenprall mit dem Vater (und die Flucht von Hause), das Ende des Colleges mit dem nächtlichen Wahnsinnsausbruch des Leiters und dem Freitod seiner Frau in den Fluten, die Zerstörung des Hauses Courtial des Pereires' durch die entfesselte Volkswut der betrogenen Erfinder und sein noch grauenhafteres Ende nach der ländlichen Eskapade. Das hat alles den Charakter von Elementarkatastrophen, zudem den wedekind'schen „Fluch der Lächerlichkeit“, einen infernalischen Humor rabelais'scher Artung. Unentwegtes Inferno, die Hölle des Diesseits. Erotisch ist opus II, wenn man will, noch kühner, Lawrences Lady Chatterley daran gemessen Konfirmandenlektüre, lediglich Joyces Ulysses — wie es opus I bereits auch aus stofflichen Motiven war — vergleichbar, Céline reisst sich und seiner Umgebung nicht allein die Kleider, sondern zugleich die Haut vom Leibe, den Deckel von der Büchse der Pandora, kehrt das Unterste zu oberst, gemäss der Quintessenz, die uns auf Seite 230 enthalten zu sein scheint: „Die Hauptsache ist nicht, zu wissen, ob man recht hat oder nicht. Das ist wirklich nicht wichtig... Notwendig ist nur, die Welt zu entmutigen, damit sie sich nicht mit einem befasst...

Der Rest ist Laster.“

Aber es steht gleich auf der ersten Seite solche melancholische Weisheit der Resignation angesichts einer durch den Fluch des Geldes in Bestialität entgötterten Menschheit (und jedes einzelnen zahlenden, bzw. bezahlten Mitgliedes) wie: „Frau Bérence wusste, dass aller Kummer in den Briefen kommt. Ich weiss nicht mehr, wem ich schreiben soll... All diese Leute so fern... Sie haben ihre Seele gewechselt, um besser zu verraten, besser zu vergessen, immer von was anderem zu reden...“ Wer solches gefühlt, verrät zugleich die unendliche Zartheit des Herzens, heroische Leidensfähigkeit, würdig der erlösenden Gnade. Eine Erscheinung wie Céline hat an Originalität in der französischen Gegenwartsliteratur kaum ihresgleichen.

Jules Romains' Zyklus **Die guten Willens sind**, ist mittlerweile in der Übersetzung bis zum 5 Band: **Die Hochmütigen** (Ernst Rowohlt, Berlin) betitelt, gediehen. Das Netz wird weitermaschig, die Technik immer transparenter, von dem Pointillismus der Anfänge glückhaft sich entfernend. Wir erleben den beginnenden, aber unverkennbaren Aufstieg des Bodenspekulanten Haverkamp durch Anknüpfung von Beziehungen zur „kämpfenden Kirche“, die zur Gründung eines zukunftsvollen Badeortes führt (auf Grund der „Wiederentdeckung“ einer „Heilquelle“, ähnlich wie in Sternheims Perleberg). Politische Machenschaften des Abgeordneten, neuerlich Chefredakteurs und kommenden Mannes Gurau, die Liebe zwischen Sammécaud und Marie de Champcenais, der Gattin des Petroleummagnaten, ihre gemeinsame Reise nach London, all das leuchtet von verführerischer Palette auf, zum Beschluss ein 1 Mai und die Vision der kommenden Revolution, Vorklänge von Weltkrieg und Nachkrieg aus der Perspektive von 1909. Immer reicher entfaltet sich Jules Romains' Fächer und verspricht wahrhaft, eine französische Enzyklopädie des 20. Jahrhunderts zu werden.

Dichters - Gattinnen erinnern sich

Gleichzeitig erscheinen **Frida Strindberg-Uhl: Lieb', Leid und Zeit**, Eine unvergessliche Ehe, mit zahlreichen unveröffentlichen Briefen von August Strindberg und Abbildungen (H. Goverts-Verlag, Hamburg), sowie **Frieda Lawrence** (geb. Freiin von Richthofen): **Nur der Wind...** Erinnerungen an meine Ehe, mit 90 Briefen und 5 Gedichten von D. H. Lawrence, Abbildungen und Handschriftenprobe (Verlag Die Rabenpresse, Berlin) — 2 starke Bände, auf die noch eingehend zurückzukommen sein wird.

Flandern - Australien

Stijn Streuvels, bekannt als kräftiger Schilderer des kräftigen Flamlandes, betritt mit seinem **Liebesspiel in Flandern** (Engelhorns-Nachf. Verlag, Stuttgart), neue und doch zugleich vertraute Wege. Denn er zeigt mit saftigen Farben das von keiner Hemmung verdorbene Liebesspiel der grossen Bauernjungens und Bauernmägde, ein offenes unaufhörliches, von gesunder Sinnlichkeit strotzendes Spiel, das nur der Mucker verurteilen wird ob seines deutlichen Realismus. Der Dichter scheut sich nicht, bis in die Einzelheiten der Spielregeln zu gehen, und es scheint, dass die städtisch-verderbten Jugendlichen von den Bauern nur lernen können. In seiner satten, kräftigen duft- und farben-getränkten Sprache lehrt uns der Dichter diese Spiele — es bleibt nur schade, dass Streuvels immer im altgewohnten Bezirk verharrt, dem des reichen Bauern, dass er niemals die in Belgien ebenso wichtige, zahlenmässig weit überwiegende Bergarbeiter- und Armen-Schicht erfasst. Es ergibt sich ein falsches Bild, wenn man Flandern mit Streuvels' Augen sieht, ein heute sehr geschätztes Bild, da auf diesen Höfen alte Sitten und Bräuche noch in hohen Ehren stehen. Allerdings ist Streuvels klug genug, zu sehen, dass man ihren Verfall nicht künstlich aufhalten kann, wie das versucht wird. Es müsste dem in Deutschland sehr gelesenen und — nicht ganz mit Recht — als Repräsentant des belgisch-flämischen Schrifttums geltenden berühmten Dichter gelingen, neue Stoffbezirke, neue Menschentypen sich zu erobern, an denen er seine unbestrittene Kunst erproben kann. Sonst wird er dem Vorwurf ausgesetzt sein, er schriebe immer dasselbe.

In ähnlich bäuerliches Milieu führt **Josef Leitgebs** Roman: **Christian und Brigitte**, (Bruno Cassirer, Berlin). Sonderbarerweise erschien dieser sehr lyrische, sehr versponnene, mehr reflektierende als gestaltete Konfessionsroman in der „Dame“, wo man ihn sich zwischen Elizabeth Arden und der neuen Tunika-Creation von Worth nicht sehr gut vorstellen kann. Leitgeb schwelgt im Unglück, in der Natur, in Herzensnöten und Bildern, er schwelgt in einer nicht immer klaren, aber ausserordentlich bildhaften Sprache. Stellenweise versteht er es ausgezeichnet, die Härte, Dumpfheit, Gefangenheit des bäuerlichen Menschen zu schildern, aber dann bricht die Romantik mit ihm durch, und er verherrlicht, wo er gestalten sollte. Das Buch ist nicht gegliedert und soll es wohl auch nicht sein. Es vermag nicht, Haupt- und Nebenfiguren klar gegeneinanderabzugrenzen in sorgsamer Staffelung nach Wichtigkeit und Bedeutung für die Abläufe, aber es vermag, die Figuren rund vorzuführen, sie sind da, man spürt sie, sie haben genug Innenleben und genug äussere Aktion. Die Beschreibung der Grosstadt dagegen ist tendenziös, oder selbst wenn sie es nicht sein solle, in derart verzerrten Perspektiven gesehen, dass man ob dieser Entgleisung ins Staunen gerät. Dass der grinsende Tod in einem modernen Tanzlokal sich manifestieren muss, ist nicht eingänglich, überhaupt sollte man mit der Verwendung des Todes — äusserst beliebt und geradezu traditionell für Liebesgeschichten, wo er vo-

Prager Frühjahrsmesse 1937

Die nächste Prager Exportmesse findet vom 5. bis 14 März statt. Am 7 März eröffnen die Sondermessen. Die diesjährige Messe wird vor allem von der tschechoslowakischen Exportindustrie beschickt sein.

Wirtschaftsliteratur

M. Arcta SŁOWNIK ORTOGRAFICZNY JĘZYKA POLSKIEGO. Nowa pisownia, uchwalona przez Komitet Ortograficzny Polskiej Akademii Umiejętności w roku 1936. Wydanie VI, str. 380. Wydawnictwo M. Arcta, Warszawa, 1936. Cena zł. 10.—, w opr. płóc. 13 zł.

Słownik Ortograficzny jest największym ze słowników, znajdujących się obecnie w sprzedaży księgarskiej i właściwie jedynym przeznaczonym nie do użytku szkolnego, lecz szerszych warstw inteligencji. Niesłychane bogactwo wyrazów (ponad 60000 słów), wyczerpujące zasady pisowni, opracowane przejrzyście przez wybitnego językoznawcę, prof. St. Szobera, tablica, podająca zasady dzielenia zbiegu głosek przy przenoszeniu wyrazów, czynią tę książkę nieodzowną w rękach każdego piszącego, a przedewszystkim w biurach, redakcjach, urzędach itp. Oprócz swego zasadniczego przeznaczenia Słownik może oddać znaczne usługi przez podawanie przy wszystkich wyrazach końcówek deklinacyjnych i koniugacyjnych. Druk wyraźny, strona zewnętrzna estetyczna.

Dr. Bolesław Taedling: **Prawo o Sądach Pracy**

Z dniem 1 października 1936 r. wprowadzono na górnośląskiej części Województwa Śląskiego Sądy Pracy na miejsce Sądów Kupieckich i Przemysłowych. Wszelkie spory wynikające ze stosunku pracy należą obecnie do kompetencji Sądów Pracy. Broszura niniejsza zawiera oprócz tekstów ustaw o Sądach Pracy, objaśnienia oraz orzecznictwa Sądu Najwyższego, a ponadto teksty rozporządzeń dodatkowych, wobec czego nabycie broszury tej jest ze wszech miar wskazane dla każdego, kto styka się z sprawami dotycz. stosunku pracy.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Holewa, Siemianowice
Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Polnisch.-Schlesien.
Druck: Stella"Katowice, ulica Marszałka Piłsudskiego Nr. 13

neben, in und hinter aller Lust sich aufhält — etwas sparsamer umgehen. Leitgeb schildert aber — und das ist ihm hoch anzurechnen — bei aller Versponnenheit seine Bauern nicht besser als sie sind. Es wird intrigiert, die Mägde öffnen nachts ihre Kammern, damit die kräftigen, jungen Burschen hineinkönnen, mitunter zwei und drei in einer Nacht, die sich sich dann wüst raufen oder lachend beglückwünschen, es lässt die Grossmagd den einen Burschen hochgehen, weil sie den reichen heiraten und den anderen loswerden will — sie hocken aufeinander und belauern sich, im engen Tal wie seit urdenklichen Zeiten . . . Zweifellos kennt dieser Tiroler seine Leute. Es wäre abzuwarten, wie er sich an einer straff geführten, weniger reflektierenden Erzählung bewährt. Die Gaben sind da. Er darf den Hof nur nicht verwildern lassen — um es in der ihm gemässen Sprache auszudrücken.

Georg von der Vring hat mit der **Geniusmuschel** (Bergstadtverlag, Breslau) seinem Genius keinen guten Dienst erwiesen. Das Milieu: am Rande des Meeres, unter teils einsamen, teils verschrobenen Menschen, ist nicht ohne Reiz. Aber die Hauptperson ist klischeehaft-unklar, weiss nicht, was sie will, und tut nicht, was sie weiss, und was sie doch tut, versteht man nicht, und am Ende verliebt sie sich in einen Mann, der behauptet, er habe die ganze Geschichte geschrieben — kurz, es geht recht turbulent zu. Der Bösewicht ist eigentlich komisch, und es geht um ein Verbrechen am Deich, das die Heldin aufhält, wobei sie aber, anstatt gleich die Polizei zu alarmieren, mehrere Visiten in Hamburg unternimmt, von Ausflügen abgesehen. Alle Figuren bleiben im Relief, das Ganze sieht aus, als sei es in grosser Eile hingeschrieben, vieles wird angedeutet, nichts ausgeführt — am Ende (v) ringt man die Hände und sagt: Mein Gott, warum der Lärm? Ein paar hübsche Gesichter entschädigen nur unvollkommen.

Was aber soll man zu dem neuen, mit Spannung erwarteten **Upton Sinclair: William Fox** (Malik-Verlag London-Prag) sagen, der uns einen **Kinokönig** zu schildern versprach und mit **Aktenpaketen langweilt.** Und mit was für Paketen! Herr Loeb steigert sie von Herrn Stuart, dem sie nicht gehören, woraufhin sie an die AEIUE-Trust-Company gelangen, der daraufhin mit der OAUE-Company (nicht trust) fusioniert, woraufhin die Warners sich endgültig nicht mehr erholen . . . nein, werter Meister Sinclair, das ist keine Biographie, das ist ein holpriger Handelsteil. Geschäfte beschreiben können nur die Engländer, sagt man, und denkt an den unüberbietbaren Priestley, oder aber Robert Neumann. Der hat ein Monopol dafür, und leider wird er deswegen mehr gelobt als gelesen. Der hätte uns vielleicht dieses schauerlich komplizierte und zugleich recht stumpfsinnige Börsen — Einmal — Eins so darstellen können, dass wir uns nicht einem Fox vergleichen müssen, der in die Falle der Langeweile gegangen ist. Lobenswert, dass Sinclair sich auf die eigenen Aeusserungen des Filmgewaltigen stützt, man soll die Quellen nutzen, wie sie fliessen. aber daher kommt es dann, dass W. Fox am Ende so blütenweiss wie der Held eines eigenen Films dasteht und die Gegner so bitterschwarz wie die Bösewichter aus dem gleichen Streifen. Auch können wir nicht finden, dass die Erfindung der tönenden Wochenschau einen so enormen Kulturfortschritt bedeutet, wie Sinclair es doch wohl glaubt. Dass Fox keine Hosen sondern Filme fabriziert, erfährt man mehr en passant. Ueber das eigentliche Filmwesen fallen nur am Anfang ein paar liebe Worte — nein, nein, so rufen wir betrübt, man gebe uns Robert Neumann und lasse Upton Sinclair weiter für politische Ämter kandidieren. Wenn er grossherzig den Ertrag aus diesem Buch einer Sinclair-Stiftung zuwendet, die für alle Bibliotheken Sinclair-Bände anschaffen soll, so ist dies derart komisch, dass man nicht glauben kann und will, dieser trockene Fox-Terrier habe einmal ein hervorragendes Buch geschrieben, das Boston hiess. Ein trauriges Wiedersehen, ein grosser Stoff ward hier als tönende Wochenschau vertan und vertönt.

Die Flaggen hoch, Jubel voraus, volle Fahrt für den neuen, den rasenden, den amüsanten, wenn auch etwas einseitigen Kisch — was vielleicht daran liegen mag, dass er diesmal hinkt. **Egon Erwin Kisch: Landung in Australien,** (A. de Lange, Amsterdam) sieht gelegentlich vor lauter Marxismen die Welt nicht mehr, aber er macht es durch seine absolut klassenlose, erstklassige Neugier und deren anmutig-schriftliche Befriedigung wieder wett. Was er von Australien berichtet, ist allerdings nicht unbedingt so, dass man hineilen möchte, jedoch Kisch hatte Pech. Das macht die Erzählung spannend, gewürzt, abenteuerlich, aber es geht ein Stück Australien verloren. Hingegen bringt er Dinge, die in keiner üblichen, wohlerzogenen Biographie dieses jungen Riesenlandes stehen; dass die Sträflinge es erbaut, dass sie geblutet haben in der Wildnis, in der sich jetzt Millionärsvillen sonnen, dass Feste mit nationalem Aplomb gefeiert werden, von denen niemand weiss, warum, dass die unterirdischen Gewerkschafts- und sonstigen Kämpfe, heftig und heimlich ausgetragen eine gewisse Art frisch-fröhlicher Brutalität haben, die denen Europas verzweifelt ähnelt, dass Sidney und Melbourne aufeinander derart eifersüchtig waren — die alten Jungfern — dass keine der andern den Regierungssitz gegönnt hat, und man ein winziges Nest, Paramatta, mit den prunkvollen Regierungsbauten bedachte — dies entdeckte Kisch, und noch viel mehr, und er ist witzig, frisch, anklägerisch, beschwörend, entrüstet, ironisch, wie und wann er es sein muss. Das ist schon mehr als Reportage, es ist beinah Wissenschaft, das üblich Reisebeschreibungsmässige fällt ganz weg — beinah zu unserem innigen Bedauern, denn man hätte gern gewusst, wie diese Riesenstädte eigentlich sind, wie man isst, geht, denkt, spricht, liebt in Sidney. Wir empfehlen der Tonfilmindustrie Australien. Teils heroisch, für den historischen Film, teils pikant wegen des Gegensatzes: Rauher Farmer — elegante Dame aus Melbourne, noch nicht abgegrast, vor allem landschaftlich und wegen der sonderbaren Tiere ganz amüsant und abseits genug, um alle Unwahrscheinlichkeiten glaubhaft erscheinen zu lassen. Wir beglückwünschen Kisch zu seiner schwierigen und — verzeihen Sie bitte, aber es muss gesagt werden — heldenhaften Landung in Australien, wir danken ihm und hoffen bald auf ein Buch über Melanesien oder Grönland.

Lee.

Rolf Nürnberg: Lindbergh, Hauptmann und Amerika

(Rolf Passer Verlag, Wien)

Ein umfangreiches Buch, denkt man, wenn man beginnt, wie wird man die vierhundert Seiten durchhalten? Aber die Befürchtungen werden rasch zunichte vor dieser grossartigen, unwahrscheinlichen, von keiner Kriminalromanphantasie zu überbietenden Wirklichkeit, die Nürnberg mit virtuosester Beherrschung der journalistischen Apparatur uns vorführt. Was ist das für ein monströser Fall! Das Baby des beliebtesten Mannes der U. S. A. wird gestohlen. Aus einer kleinen, einsamen Farm. Eine ganze Nation sucht. Eine ganze Riesennation wird hysterisch vor Aufregung. Eine ganze Nation verhaftet am laufenden Band Verdächtige, die alle falsch sind. Sämtliche Polizeigewaltigen haben ihre Theorieen, nach denen sie totsicher das Kind finden müssen, samt der ruchlosen Entführerbande. Sämtliche Polizeigewaltigen finden kein Kind, keine Entführer. Eine Leiter ist bei dem Raub des Babys benutzt werden, man gibt sie dem bestbekannten Holzsachverständigen, der nach einem Jahr beinahe die Werkstatt bestimmen kann — aus Millionen heraus — in der sie angefertigt sein muss. Und dann findet ein Neger das Kind, das tot ist, und für das der ahnungslose Vater nachts, vor ein paar Wochen an einen Unbekannten namens John mehrere Tausend gezahlt hat. Denn dieser John, mit dem man mittels Zeitungsannoncen verkehrte, hatte das Nachtkleid des Kindes geschickt — also musste er das Baby haben. Er hatte es nicht, der Tod hatte es längst aus dieser rauhen Wirklichkeit entführt.

Nürnberg kennt die U. S. A. aus eigener Anschauung. Er kennt den Justizapparat, seinen Glanz und sein Unvermögen, seine Parteilichkeit und Unverdrossenheit, er kennt alle Apparaturen, auf denen die hohe und vor allem die niedere Politik spielt. Der Journalist schont seine Kollegen nicht, denen um eine Sensation ihre Seligkeit feil ist, woraus sie wiederum eine Schlagzeile machen würden, er schildert den unzeitgemässen Weg des Lindbergh-Ruhmes, der ihm ebenso plötzlich wie gefährlich wird, und er schildert den zeitgemässen Höllenweg des Täters, des deutschen Zimmermannes B, R. Hauptmann. Gewiss, das Buch ist keine Reportage im gewöhnlichen Sinne des Wortes, aber es liegt am Stoff. Ohne ausführliche Wiedergabe der Umstände, der Personen und ihrer Charaktere, ohne spezialisierte Prozessberichte und Gutachten ist es möglich, ein so plastisches, bezwingend eindringliches Bild zu zeichnen, wie Nürnberg es vermag. Er verzichtet auf Mätzchen und er verzichtet auf tiefere Erklärungsversuche: zum Nutzen des Buches, das sich in klügster Weise an das Tatsächliche hält — und dadurch viel mehr Phantastisches bringen kann, weil das Wirkliche hier jede Gangsterphantasie aus Magazinen beschämt. Die Welt hat den Fall Lindbargh-Hauptmann wahrscheinlich wieder vergessen. Aber jeder, der den unwiderstehlichen Reiz von Prozessen liebt und kennt, den Reiz jener unfreiwilligen Aufdeckungen, die sich da die sonst verhüllte Wirklichkeit leistet, jene erschütternde, immer zugleich unwahrscheinliche und logische Vertracktheit aller Beziehungen und Zustände, aus denen heraus jeder interessante Prozess wirkt, jeder, der versteht, in und aus Prozessen zu lesen, der wird Nürnbergs — des Schmeling-Biographen — Darstellung zu den wenigen klassischen rechnen, die wir in deutscher Sprache besitzen. Dass der Soziologe ein ungeheures Material über U. S. A. und seine Presse noch nebenbei vorfindet, sei nur angedeutet. Neben Sling, Rode, dem unvergesslichen Haarmann von Th. Lessing steht Nürnbergs Buch. Dem Verlag ein Lob für die geschickte Aufmachung.

René Hubert.

Sappho

Im Verlag Georg Bondi, Berlin erschien soeben in einer erlesenen Büttenausgabe: Sappho, Dichtung — Griechisch und Deutsch. Eingeleitet wird der Band durch einen aufgeschlossenen und einfühlsamen Essay über der Dichterin — von Plato „die zehnte Muse" geheissen — Leben, Werk und Wirken von Cecil **Maurice Bowra**-Cambridge. **Franz Grillparzer** hat ihr in seinem berühmten Drama Sappho ein Denkmal nach 2500 Jahren gesetzt. Von Sapphos Dichtungen sind uns mit Ausnahme zweier, geschlossener Gedichte leider nur wenige kurze, in der Mehrzahl 2—3 Zeilen kaum überschreitende Bruchstücke erhalten geblieben. Aber sie bedeuten einen kostbaren, unvergänglichen Schatz an Unmittelbarkeit und Glut der Leidenschaft, darin den Sonetten Michelangelos vergleichbar, strahlender Bild- und Leuchtkraft, magischem Schimmer und vollendet liedhafter Musik. **Ernst Morwitz**, dem wir bereits ein Buch über **Die Dichtung Stefan Georges** (ebenda) verdanken, hat hier eine wahrhafte Nachdichtung geschaffen, Geist und Rhythmus des Originals, wie durch Gegenüberstellung erhellt wird, beglückend adaequat auffangend.

Neue Prestel-Bücher

In der Reihe der illustrierten Kunstbücher des Prestel-Verlages Frankfurt a/M. erschienen soeben 2 neue Bände: **Zeichnungen der Künstlerfamilie Holbein,** 61 Abbildungen nach Zeichnungen Hans Holbeins d. A. und seiner Söhne Ambrosius Holbein und Hans Holbein d. J., Einführung und Auswahl von **Edmund Schilling,** sowie **Bildnis und Gestalt der Frau in Meisterzeichnungen aus 5 Jahrhunderten,** mit 57 Abbildungen. Einführung und Auswahl von **J. Mathey.** In Altdeutsch Bütten gebunden, Quart, zum erstaunlich wohlfeilen Preise von je RM 2,70 (Ausland 25% billiger) werden hier auf bereits bewährte Art Kunstschätze und Kenntnisse volkstümlich im besten Sinne vermittelt, glänzend gesichtet und wiedergeben, prachtvolle Bereicherung der Bibliothek jedes Kunstfreundes und kulturbewussten Menschen.

Lachendes Theater

Unter dem Titel: „Lachendes Theater; Lustiges Allerlei" lässt **Rudolf Bandler,** der bekannte Bassist weiland der Wiener Volksoper (unvergessen von seinen kattowitzer Gastpielen in diesem Rahmen — der beste Beckmesser—entzückend und überaus stilvoll zugleich sein von ihm selbst „komponiertes" Konzertprogramm: **Humor im Lied**) nunmehr am Neuen Deutschen Theater-Prag (im Selbstverlag) eine Sammlung von Theateranekdoten erscheinen. Von Direktoren, Intendanten „und ihrem Gefolge", Schauspielern, Opernsängern, Kapellmeistern, Regisseuren, Autoren, Kritikern und Publikum handelt das überaus amüsante, gut, nämlich kurzweilig redigierte Buch. (Fehlt nur noch, dass ob der journalistischen „Konkurrenz" dieses in jedem Betracht famosen Künstlers — ganz abgesehen von der Beckmesserei — unsereins opern-zu-singen beginnt, natürlich nicht a. E. (auf Engagement), sondern a. G. („aus Gemeinheit")...

2 mal Benatzky

Benatzky erlebt augenblicklich in der Schweiz eine grosse Renaissance. Das **Basler Stadttheater** vermittelt die letzte Création des „Weissen Rössl"-wirts, eine Hollywood-Operette mit dem hübschen Titel **Axel an der Himmelstür.** Die Figuren sind zwar reichlich klischéhaft und abgeklappert, aber der witzige Text von Morgan und Schütz, sowie die flotte und leichtfüssige Musik helfen dem Zuschauer, die ausgefahrenen Hollywooder Gleise ohne innere seelische Erschütterungen zu passieren. Trotzdem glauben wir sagen zu müssen, dass dieses oeuvre nicht gerade die „allergrösste Zukunft" hat — wie Axel in klarer Erkenntnis der allgemeinen weltpolitischen Situation das der Liebe prophezeit. Was die Operette angeht, so gilt für die Schweizer diesmal wirklich „warum in die Ferne schweifen, wo Paul Burkhard liegt so nah", (dessen unvergessliche Operette „Hopsa" ja inzwischen schon Nachfolger erhalten hat). Die grosse Mühe, die sich das Basler Stadttheater mit dieser Aufführung gegeben hat, hätte eigentlich ein würdigeres Objekt finden müssen.

Ein ebensolches Missverhältnis zwischen Werk und Aufführung stellt man im **Züricher Stadttheater bei Herzen im Schnee** (identisch mit bezw. Neubeaufguss von Benatzkys Liebe im Schnee — München 1918? — D. Red.) fest. Man gönnt dem Theater den grossen Kassenerfolg, aber er ist zugleich ein erschreckendes Symptom für die Anspruchslosigkeit und Genügsamkeit des Publikums. Da hilft auch die hübscheste Aufführung nichts mehr, weder die lebendige Inszenierung, noch der strahlende Tenor von Karl Pistorius, noch die saubere Stabführung von Victor Reinshagen, dessen eigene Operette „Gret im Glück" viel mehr das Zeug hat, Herzen mit oder ohne Schnee zu erobern.

—z.

*

Dem in der Schweiz lebenden italienischen Schriftsteller Ignazio Silone wurde für seinen letztes Jahr im Verlag Oprecht Zürich erschienenen — kürzlich hier eingehend behandelten Roman: Brot und Wein der amerikanische Preis des „Book of the Month-Club" in der Höhe von über 20000.— Schweizer Franken verliehen. Schon seine früheren Bücher „Fontamara", der Roman eines Bergdorfes in den Abruzzen, und sein Novellenband „Die Reise nach Paris" fanden grösste Beachtung. Der Roman „Fontamara" wurde bereits in mehr als 20 Sprachen übersetzt. Auch sein neues Werk „Brot und Wein" dürfte in die meisten Kultursprachen übertragen werden.